

**Vermieter: Menzel Radinkendorfer Str. 52a, 15848 Beeskow**

**Mieter:**

**Mietgerät:**

**Mietdauer:**

**Bemerkung:**

**Mietbedingungen:**

**Mietgerät und Haftung**

**Der Mieter hat mit seiner Unterschrift bestätigt, das er das Mietgerät in technisch einwandfreiem Zustand erhalten hat.** Der Mieter haftet für die Rückgabe des Gerätes in technisch einwandfreiem Zustand.

Sollte das Mietgerät in defektem Zustand zurückgegeben werden, so erteilt der Mieter dem Vermieter bereits jetzt einen entsprechenden Reparaturauftrag und übernimmt die Kosten der Reparatur, für die der Vermieter die übliche Vergütung in Rechnung stellt.

Der Mieter haftet dem Vermieter für die Zerstörung oder den Verlust des Mietgegenstandes. Im Falle einer solchen Zerstörung oder eines Verlustes ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter sofort schriftlich zu unterrichten. Für den Ersatz bzw. die Reparatur des Mietgerätes, kommt der Mieter auf.

**Mietdauer und Rückgabe**

Gibt der Mieter das Mietgerät nicht nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer zurück, so hat er für jeden Tag der Überschreitung der Mietzeit den vereinbarten Tagespreis im Voraus zu bezahlen. Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dem Vermieter den Nachweis zu erbringen dass das Gerät nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben worden ist.

**Zahlungsrückstand**

Gerät der Mieter ganz oder teilweise mit der Entrichtung des Mietpreises oder seines Schadensersatzes oder weiteren Zahlungsverpflichtungen in Rückstand, so hat er ab dem Tage nach Fälligkeit die Verzugszinsen laut BGB zu begleichen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzuges bzw. Vermögensschadens bleibt vorbehalten.

Der Mieter befindet sich ab dem Tage nach Fälligkeit in Verzug, ohne das es einer Mahnung des Vermieters bedarf. Für die Mahnung, wird ein pauschalierter Schadensersatz in Höhe von 5,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer vereinbart.

**Untervermietung, Gebrauchsüberlassung**

Untervermietung und Gebrauchsüberlassung sind verboten.

**Schaden durch den Gebrauch des Mietgerätes, Haftung des Vermieters**

Der Vermieter haftet in keiner Weise für Schäden, die bei Dritten durch die Benutzung des Mietgerätes entstehen. Die Haftung des Vermieters ist ausgeschlossen, es sei denn, dem Vermieter, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

**Kündigung des Mietvertrages**

Die ordentliche Kündigung des Mietvertrages ist ausgeschlossen. Dem Vermieter steht ein Recht der außerordentlichen Kündigung zu bei:

- unbefugter Untervermietung bzw. Gebrauchsüberlassung,
- unsachgemäßer, also den handwerklichen Regeln bzw. Bedienungsanleitung widersprechender Behandlung bzw. Benutzung des Mietobjektes,
- Kenntniserfahrung des Vermieters von einer wesentlichen Vermögensverschlechterung des Mieters,
- Insolvenzverwaltung des Mieters,
- Zahlungsverzug des Mieters bezüglich Forderungen, die dem Vermieter, auch aus anderen Rechtsgeschäften zustehen

**Allgemeines**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Mietvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt vielmehr diejenige zulässige Bestimmung als vereinbart, die dem Inhalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Datum, Unterschrift Vermieter, (Firmenstempel)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Mieter